

Esser geworden»



«Hinzu kam dann etwas, das wir nicht vorhersahen: ein Inflationsschub wie seit 50 Jahren nicht mehr.»

Es holpert aber gerade ziemlich stark. Nestlés Zahlen waren jüngst nicht so gut, der Aktienkurs bewegt sich auf demselben Niveau wie vor fünf Jahren. Was läuft falsch?

Als CEO möchte ich nicht über den Aktienkurs spekulieren. Was man sicherlich sehen muss: Alle Nahrungsmittelhersteller spüren die Auswirkungen der Inflationswelle der letzten beiden Jahre. Während der Coronapandemie stieg die Nachfrage nach Produkten, weil die Menschen zu Hause bleiben mussten und nicht mehr ins Restaurant konnten. Zudem konnten wir die Lieferketten recht gut aufrechterhalten. Aber wir wussten damals schon, dass der Ausstieg aus dieser Phase schwierig werden würde. Hinzu kam dann etwas, das wir nicht vorhersahen: ein Inflationsschub wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Der hat alle betroffen, nicht nur Nestlé.

Unsere ganze Branche hat unter dem Inflationsschub gelitten. Die Nahrungsmittelproduktion ist energieintensiv – vom Düngemittel über Anbau und Verarbeitung hin zu Transport und Kühlung. Deshalb wurden unsere Lebensmittel teurer, was wiederum den Absatz drückte. Wir hatten in der Folge sechs Quartale in Folge mit stabiler bis negativer Entwicklung. Das ist für Nestlé ungewöhnlich und neu. Wir sehen jetzt aber eine Stabilisierung der Situation.

Das heisst?

Ab dem zweiten Quartal und für den Rest des Jahres ist wieder mit einem stabilen, positiven Wachstumsbeitrag durch Volumen und Produktmix zu rechnen.

Anleger vermissen auch eine Wachstumsstory.

Die beiden grossen Wachstumsfelder der letzten Jahre, Kaffee und Tiernahrung, legen weiterhin zu. Unsere Kaffeeprodukte sind in Ländern wie Indien und China auf dem Vormarsch, zum Teil gewinnt dort Kaffee auf Kosten von Tee. Was Tiernahrung betrifft, eröffnen sich Wachstumschancen, weil in Schwellenländern immer mehr Leute Haustiere halten. Und immer mehr Leute wollen diese mit spezifischer Tiernahrung und nicht mit Essensresten ernähren. Ein neues Wachstumsfeld liegt im Trend des «Healthy Aging», über den wir am Anfang sprachen, also dem Wunsch nach hoher Lebensqualität und Mobilität bis ins fortgeschrittene Alter.

Ihre siebenjährige Amtszeit war weitgehend skandalfrei, nun aber haben Sie ein «Watergate»: Nestlé hat in verschiedenen Ländern Wasser illegal behandelt und es dennoch als Mineralwasser deklariert, so auch Vittel und Henniez. Wie konnte es dazu kommen?

In der Vergangenheit wurden Filtrierungsmethoden angewendet, die man nicht hätte anwenden sollen. Das bedauern wir. Wir haben das proaktiv den französischen Behörden mitgeteilt und sind auch mit den Schweizer Behörden im Kontakt. Wir haben uns verpflichtet, hier Lösungen zu finden. Wir wollen da transparent und glaubwürdig sein.

Der Glaubwürdigkeit würde es helfen, wenn Sie sagen würden, welche anderen Länder sonst noch betroffen sind.

Wir müssen den Gesprächen mit den dortigen Behörden Vorrang geben und sollten nicht vorpreschen, bevor die offenen Fragen geklärt sind.

Die Konsumenten würden mehr Transparenz schätzen.

Das kann ich nachvollziehen und wir bemühen uns um eine zügige Lösung; mit vorschnellen Äusserungen ist derzeit niemandem gedient.

Einen zweiten Skandal hat die Nichtregierungsorganisation Public Eye aufgedeckt: Nestlé hat Babymilch-Produkte in ärmeren Ländern mit Zucker versetzt, in westlichen Ländern hingegen nicht. Wieso?

Wir haben hier nicht, wie von der Organisation behauptet, einen doppelten Standard.

Zugesetzter Zucker bei Babymilchprodukten verstösst gegen die Richtlinien der Weltgesundheitsbehörde WHO.

Keines der Produkte, das wir anbieten, verstösst gegen Richtlinien der WHO. Da gab es Missverständnisse und wir suchen den Dialog.

Das heisst, Sie passen die Rezepte an?

Diesen Weg haben wir bei den Babymilchprodukten schon seit längerem beschritten. Wir bieten auch bei den Müsli für Babys mehr und mehr Varianten an mit weniger oder gar keinem zugefügten Zucker. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen die Wahl haben.

Sie sind 58-jährig, möchten Sie bei Nestlé pensioniert werden?

Ich bin hier ausgesprochen motiviert und happy und möchte noch gar nicht über die Pensionierung nachdenken.

Werden Sie mal noch eine weitere Nestlé-Fabrik in der Schweiz eröffnen?

Jeder neue Standort muss immer gut überlegt werden. Bestehende Fabriken aber verstärken wir. Ein Beispiel: Die Produktion von Nespresso-Kapseln in Romont und Avenches haben wir in den letzten Jahren ausgebaut und das wird bei wachsender Nachfrage so weitergehen. Da wollen wir zuerst das vorhandene Potenzial in der Schweiz ausschöpfen. Zudem darf man nicht unterschätzen, was wir in die Forschung investieren: Vom globalen Forschungsaufwand von 1,7 Milliarden Franken entfallen 60 Prozent auf die Schweiz. Das ist ein klares Bekenntnis zur Schweiz.



Raphael Gross untersuchte die Bührle-Sammlung, darunter auch «Kopf einer Bäuerin» von Vincent van Gogh.

Bilder: Keystone, Sammlung Bührle /zvg



Muss Bührle weg?

Die Provenienzforschung der Stiftung Bührle war ungenügend, kritisieren Experten.

Daniele Musciconico und Anna Raymann

Tilgt den Namen Bührle am Kunsthaus Zürich! So könnte man zusammenfassen, was der Präsident des Deutschen Historischen Museums, Raphael Gross, am Freitag vor Medienvertretern forderte. Und das mit Grund. Die erste unabhängige Untersuchung der Provenienzen der Bilder des Waffenhändlers Emil Bührle, seit 2021 permanent am Kunsthaus ausgestellt, benennt unhaltbare Zustände. Die Überprüfung gefordert hatten Stadt und Kanton Zürich sowie das Kunsthaus.

Die Provenienzforschung, die die Stiftung Bührle bis 2021 in Eigenregie leistete, ist laut Experten wissenschaftlich nicht haltbar. Sie könne zur Gänze zu anderen Ergebnissen führen, würde sie unvoreingenommen gemacht – und schlimmer: Die Stiftung Bührle verschwieg, dass von 205 Werken am Kunsthaus weit mehr als ausgewiesen, deren 62, jüdischen Vorbesitzern gehörten. Ihre Herkunft als unproblematisch zu bewerten, sei eines Hauses, das Subventionen beziehe, unwürdig.

Jüdische Geschichte sichtbar machen

Raphael Gross fand mit seinem Team insgesamt 18 Werke, bei denen man davon ausgehen – oder zumindest nicht ausschliessen – kann, dass sie einen jüdischen Vorbesitzer hatten, der das Werk zwischen 1933 und 1945 verkaufte. Bei fünf dieser Bilder ist überhaupt zum ersten Mal ein jüdischer Vorbesitzer dokumentiert. In der Untersuchung der Stiftung Bührle kommen die Worte «jüdisch» oder «Jude» sprecherweise nicht vor. Zu diesen Bildern – die damit auch die Geschichten ihrer einstigen jüdischen Eigner sichtbar machen – zählt ein Ölporträt, gemalt von Vincent van Gogh.

Der «Kopf einer Bäuerin» gehörte, so notierte es auch die Stiftung Bührle, bis zum 20. Oktober 1932 Gustav Schweitzer. Dann wurde es auf einer Auktion in Berlin verkauft. Oder etwa nicht? Gehörte das Bild auch nach 1933, damit also im Verfolgungszeitraum, dem jüdischen Fabrikdirektor und Kunstsammler Schweitzer?

Die Suche nach den Pfaden, die ein Kunstwerk von Hand zu Hand zurücklegt, die Provenienzforschung, ist niemals abgeschlossen und selten eindeu-

tig. Die Recherche um die Sammlung von Gustav Schweitzer und die Auktion im Oktober 1932 ist ein Versuch, zu verstehen.

Schweitzer, 1880 geboren, leitete einen Luxuspapierkonzern. Mit seiner Frau Lina und den zwei Kindern Marianne und Hans Heinz lebte er in Berlin in einer Mehrfamilienvilla. Er sammelte Bibeln, Münzen und eben – Kunst. Werke von Gauguin und Cézanne sollen seine Sammlung geschmückt haben.

1932 versuchte er, 30 Bilder auf einer Auktion zu verkaufen. Den «Kopf einer Bäuerin» wollte er für nicht weniger als 5000 Reichsmark abgeben. Das höchste Gebot, so steht es in den Notizen eines Auktionskatalogs, lag 400 Reichsmark darunter und ging «zurück», darauf deutet ein weiterer Vermerk hin. Auch die Fachzeitschrift «Weltkunst» nennt keinen Verkauf.

Enteignet und ins Exil geflohen

Das widerlegt bisherige Annahmen. Die Stiftung wählte das Bild bis zum Verkauf am 2. April 1941 an Bührle im Besitz einer Privatsammlung in Frankreich. Gustav Schweitzer floh zwischen 1934 und 1935 nach Frankreich und 1938 weiter in die Philippinen. 1939 galt sein Eigentum in offiziellen Verzeichnissen als «dem Reiche verfallen», das heisst, die Möbel in der Villa wurden von der Gestapo beschlagnahmt. Schweitzer starb 1939 an Herzversagen.

Es gibt keinen Beleg dafür, dass sich Emil Bührle das Van-Gogh-Gemälde als Raubkunst aneignete. Aber die bisherige Kategorisierung «B», die «keinen Hinweis auf problematische Zusammenhänge» ausmacht, sei unhaltbar. Das macht die Forschung deutlich. Die Hintergründe zur Auktion oder die Geschichte der Familie Schweitzer seien kaum sorgfältig untersucht worden. Nach heutigem Wissensstand und der Bewertung gemäss den etablierten Provenienzkategorien der Berner Ampel zeigt diese auf Gelb bis Rot.

Raphael Gross' Einschätzung ist unmissverständlich: «Ohne Verfolgung wäre die Sammlung Bührle nie so zustande gekommen.» Statt mit der Bezeichnung «Sammlung Bührle» einen NS-Profiteur zu nobilitieren, sollen an seiner Statt die Namen der entrechteten Vorbesitzer stehen. Das wäre ein Schritt, der nottut.